

Anlage zur Vorlage Nr. 1296/21

Haushaltsbegleitbeschluss

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, in der Sitzung am 06.05.2021 zusammen mit der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021 folgenden Haushaltsbegleitbeschluss zu fassen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zu folgenden Projekten eine mittelfristige Finanz- und/oder Investitionsplanung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, soweit dies noch nicht geschehen ist (siehe Anlage CDU-Antrag vom 09.06.2020, Nr. 8960/20E).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei zukünftigen Beteiligungsberichten gegenüber dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Sinn, Zweck, Erträge und Aufwendungen von Beteiligungen darzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zur Beratung und Beschlussfassung über die coronabedingten Schulden darzulegen, welche Schulden sie als coronabedingt definiert.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Behandlung der corona-bedingten Schulden, die mittels der Bilanzierungshilfe isoliert werden, eine Planung vorzulegen, die ausschließt, dass diese Isolierungsbeträge ab 2025 in eine 50-jährige Abschreibungssystematik eingestellt werden. Stattdessen sollen im Jahresabschluss 2024 die bis dahin gewachsenen Isolierungsbeträge eigenkapitalmildernd eingebucht werden, unter Verrechnung gegen die Ausgleichsrückläge und die allgemeine Rücklage.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zukünftig zusammen mit der quartalsmäßigen Berichterstattung über die Entwicklung des Haushaltes und über die Entwicklung der Verschuldung zu unterrichten.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Wohnstätte und der WFG umgehend eine Konzeption für den Relaunch der Krefelder City (Gebiet zwischen den Ringen) zu erarbeiten und dem Ausschuss für Planung, Mobilität, Bauen und Stadtentwicklung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In dieser Konzeption sollen alle bestehenden und anvisierten Förderprogramme und Initiativen gebündelt werden, die zur Vitalisierung der Innenstadt beitragen und Anreize zur Gebäudesanierung, zur Schaffung von attraktivem, bezahlbarem Wohnraum und zur Etablierung von Gastronomie, Handel und Kleingewerbe geben. Ebenso einfließen sollen sämtliche Maßnahmen, die zur Verbesserung des Stadtklimas im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes geplant sind. Das Ziel ist, ein integriertes Handlungskonzept zur Steigerung der Lebens- und Aufenthaltsqualität der Innenstadt zu schaffen, das bald mit möglichst vielen Akteuren sukzessiv umgesetzt werden kann.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Soziales, Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Inklusion und Integration zur Beratung und Beschlussfassung, unabhängig von einem geplanten Drogenkonsumraum, zusammen mit den Trägern der Suchthilfe eine Konzeption zur Verstärkung folgender Maßnahmen vorzulegen:
 - Aufklärungsarbeit an weiterführenden Schulen
 - Unterstützung betroffener Familien in Familienzentren
 - Verbesserung der psychologischen und psychotherapeutischen Unterstützung
 - Überprüfung der Erweiterung des Angebots der Drogensubstitution (Methadon)

8. Die Verwaltung wird beauftragt, den Rat – ggf. in nicht öffentlicher Sitzung – über die Themen und Ergebnisse ihrer Gespräche mit dem KFC, seinen Investoren und Sponsoren zu unterrichten: die gilt insbesondere für Gespräche, die das Entgelt für die Nutzung des Grotenburg-Stadions und die Gründung einer Stadiongesellschaft betreffen.

9. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss eine Konzeption nebst Stellenbedarfen vorzustellen, mit denen die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in der Stadt Krefeld sichergestellt werden kann. In die Darstellung sind absehbare Alternativen des Bundes und des Landes aufzunehmen. Ergänzend ist die Einführung einer sogenannten YouCard zur digitalen und barrierearmen Abrechnung im Rahmen von Bildung und Teilhabe-Leistungen. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, für eine Kooperationsvereinbarung mit dem Kinderschutzbund die notwendigen Finanzierungsbedarfe darzustellen.

10. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften sehr kurzfristig einen Investitionsplan für das Projekt Affenpark nebst Finanzierungsvorschlägen vorzulegen, um das für die Stadt Krefeld bedeutsame Projekt gemeinsam mit dem Zoo und den Zoofreunden zu realisieren.

11. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Kultur- und Denkmalausschuss ein ausgearbeitetes Konzept zur Unterstützung der freien Kulturszene vorzulegen, das bereits auf vorhandene Konzepte (z. B. das der Provinzgiganten) zurückgreift und unter anderem das Ziel hat, Fördermittel zu akquirieren.

12. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung sowie dem Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales eine Gesamtkonzeption für die Digitalisierung des Unterrichts an den Krefelder Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen nach Maßgabe folgender Grundsätze zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen:

- Digitalisierung an den Schulen muss dauerhaft ein Schwerpunktthema der städtischen Schulverwaltung werden und dies nicht nur im Zuge von Förderprogrammen.
- Für die Digitalisierungsmaßnahmen an Schulen (insbesondere nach Ablauf der Förderprogramme) wird ein eigener permanenter Haushaltsposten eingerichtet.
- Da das Sofortausstattungsprogramm einen großen Beitrag für mehr Bildungsgleichberechtigung leistet, jedoch nicht alle Schüler in Krefeld berücksichtigen kann, werden schrittweise weitere Endgeräte für Schüler angeschafft.
- Das Tempo bei der Anbindung der Schulen an das Breitbandkabelnetz und bei der Gebäudeverkabelung wird deutlich erhöht. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob bis dahin technische Zwischenlösungen zumindest an Grundschulstandorten möglich sind.
- Um ggf. schnell Veränderungen/Verbesserungen herbeizuführen zu können, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Maßnahmen.